

Auskunft: Dr.in Daniela Scheiblhofer T+43 5522 3591 54314

Zahl: BHFK-III-6300-70

Feldkirch, am 06.12.2016

Betreff:

Fahrverbot auf der Orsankastraße

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen

Beilage:

Anbringung/Entfernung von Verkehrszeichen

VERORDNUNG

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Lage und Widmung des Gebietes und der Personen, die sich dort aufhalten, verordnen wir (§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)):

ı.

Das Befahren der Orsankastraße ab Höhe GSt.Nr. 254 (KG Klaus) in Richtung Fraxern sowie ab Höhe GSt.Nr. 880/1 (KG Fraxern) in Richtung Klaus ist mit allen Kraftfahrzeugen verboten.

II.

Hiervon ausgenommen sind die Jagd-, Land- und Forstwirtschaft sowie die Zufahrt bis zur Parzelle Orsanka.

2. Gemeindeamt Fraxern

Im Dorf 3

6833 Fraxern

E-Mail: gemeinde@fraxern.at

zur Kenntnis mit dem Auftrag die Verordnung durch Aufstellen des Straßenverkehrszeichen nach § 52 Zif. 6c Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge mit der Zusatztafel "ausgenommen Jagd- , Land- und Forstwirtschaft sowie Zufahrt Orsanka" kundzumachen. Der Zeitpunkt der Kundmachung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Dieser ist der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zu übermitteln.

Nachrichtlich an:

- Abt. VIII Forstwesen (BHFK-VIII) Intern
- Polizeiinspektion Sulz
 Hummelbergstraße 5
 6832 Sulz
 E-Mail: PI-V-Sulz@polizei.gv.at
- Bezirkspolizeikommando Feldkirch
 Schillerstraße 9
 6800 Feldkirch

E-Mail: BPK-V-Feldkirch@polizei.gv.at



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Schloßgraben 1 A-6800 Feldkirch E-mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at überprüft werden.